

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 06.12.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017	anerkannt	
2.	Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Finanzausschusses und des Personalausschusses vom 10.10.2017	anerkannt	
3.	Einwohnerfragestunde		
4.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 27.10.2017: Senkung Kreisumlage 2018 - Entlastung der Kommunen in Millionenhöhe	B.-Nr.: 17/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Enth. FDP Seite 6
5.	Einsatz von Wasserstoffbussen im linksrheinischen Öffentlichen Personennahverkehr des Rhein-Sieg-Kreises durch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	B.-Nr.: 18/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 9
6.	Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	B.-Nr.: 19/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 10
7.	Entgelt-Ordnung für die "Parkgarage Kreishaus"	durch Verwaltung zurückgezogen	
8.	Jahresabschluss 2016; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2016 ausgewiesenen Jahresüberschusses	B.-Nr.: 20/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 11
9.	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2017	Kenntnisnahme	
10.	3. Änderung der allgemeinen Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW	B.-Nr.: 21/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 12
11.	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	B.-Nr.: 22/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 13
12.	Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR	B.-Nr.: 23/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 13
13.	Mitteilungen und Anfragen		
13.1.	Verwendung der ÖPNV Pauschale nach der Novellierung von § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	Kenntnisnahme	

13.2.	Darlehensvergabe an die Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbh (RSAG)	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
14.	Kauf von drei Grundstücksteilflächen zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache in Bornheim, Am Hellenkreuz	B.-Nr.: 24/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 15
15.	Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung mit der sic architekten gmbh (Fachplaner Hochbau Brandschutzsanierung Kreishaus)	B.-Nr.: 25/17	MB ./AfD, Enth. FUW/Piraten Seite 16
16.	Liquidation der RW Holding AG - Auflösung des zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) geschlossenen Treuhandvertrages	B.-Nr.: 26/17 Empfehlung an KA/KT	einstimmig Seite 16
17.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 06.12.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:06 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 28.11.2017
Einladungsnachtrag vom: 01.12.2017

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Jürgen Becker (Vorsitzender)
 Herr Dr. Torsten Bieber
 Frau Brigitte Donie
 Herr Christoph Fiévet
 Frau Silke Josten-Schneider
 Herr Oliver Roth
 Herr Josef Schäferhoff
 Herr Michael Söllheim

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Stefanie Göllner
 Herr Folke große Deters
 Herr Sebastian Hartmann
 Herr Volker Heinsch
 Herr Paul Lägel
 Frau Cornelia Mazur-Flöer
 Frau Joline Piel
 Herr Denis Waldästl bis 16.30 Uhr

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß i. V. d. Abg. Balansky
 Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Lehmann i. V. d. Abg. Otter

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Vladimir Skoda

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Alexander Biber

Herr Jerald Frederick Birenfeld

Herr Peter Ehrenberg

Frau Maria Miethke

Herr Karl-Wilhelm Schafhaus

Herr Dr. Dirk Schulte

i. V. d. Abg. Sonntag

i. V. d. Abg. Döhl

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Ömer Kirli

ab 16.30 Uhr i. V. d. Abg. Waldästl

Sachkundige Bürger GRÜNE

Herr Christian Gunkel

Herr Dr. Richard Ralfs

i. V. d. Abg. Steiner

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Jürgen Peter

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Wolf Roth

i. V. d. SkB Böhmer

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Klaus Döhl

Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky

Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Rolf Böhmer

VertreterInnen der Verwaltung:

Frau Svenja Udelhoven

Herr Christoph Schwarz

Frau Sabine Waibel

Herr Tim Hahlen

Herr Björn Bourauel

Frau Sibille Holzgreve

Herr Norbert Kuhn

Herr Bernhard Schubert

Herr Christoph Demmer

Kreiskämmerin

Kreisumwelt-Dezernent (bis TOP 5)

Leiterin des Amtes für Finanzwesen

Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Kreisstraßenbau

Abteilungsleiter Kämmerei

Abteilungsleiterin Verwaltungsaufgaben technischer Umweltschutz (bis TOP 6)

Gewässer und Bodenschutz (bis TOP 6)

Gewässer und Bodenschutz (bis TOP 6)

Kämmerei (Schriftführer)

13. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Gäste:

Herr Eugen Puderbach

Geschäftsführer Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
(bis TOP 5)

13. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 13. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Er rief den sachkundigen Bürger Peter Ehrenberg zur Verpflichtung auf und verlas die Verpflichtungsformel, die von Herrn Ehrenberg wiederholt wurde. Anschließend unterzeichneten Herr Ehrenberg sowie der Vorsitzende die Verpflichtungsniederschrift.

Anschließend teilte der Vorsitzende den Ausschussmitgliedern mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 durch die Verwaltung zurückgezogen worden sei.

1	Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2017 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Finanzausschusses und des Personalausschusses vom 10.10.2017	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Finanzausschusses und des Personalausschusses vom 10.10.2017 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

3	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 27.10.2017: Senkung Kreisumlage 2018 - Entlastung der Kommunen in Millionenhöhe	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.: 17/17

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

- „ 1. **Verbesserungen im Kreishaushalt 2018, die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 abzeichnen, werden vollständig zur Entlastung der Städte und Gemeinden genutzt und die allgemeine Kreisumlage im Umfang der sich hieraus ergebenden Veränderungen gesenkt.**
2. **Sofern es durch eine Senkung der Landschaftsumlage 2018 zu weiteren Verbesserungen im Kreishaushalt ab 2018 kommt, sollen auch diese vollumfänglich über eine Senkung der Kreisumlage weitergegeben**

13. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

werden.

3. **Unter Berücksichtigung eventueller Änderungsbedarfe im Jugendamts-
haushalt gilt dies auch für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugend-
amt."**

Abst.- einstimmig, Enth. FDP
Erg.:

5	Einsatz von Wasserstoffbussen im linksrheinischen Öffentlichen Personennahverkehr des Rhein-Sieg-Kreises durch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	
---	--	--

Der Vorsitzende begrüßte den Geschäftsführer der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Herrn Eugen Puderbach. Herr Puderbach erläuterte zunächst anhand einer Folienpräsentation den Einsatz von Wasserstoffbussen der RVK im linksrheinischen öffentlichen Personennahverkehr des Rhein-Sieg-Kreises und stand im Anschluss für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Folienpräsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

SkB Peter zeigte sich verwundert, dass bisher keine Beratung im Umweltausschuss erfolgt sei, sodass näher auf umweltpolitische Aspekte wie die Öko-Bilanz und den Emissionsausstoß der unterschiedlichen Antriebskonzepte hätte eingegangen werden können. Er stellte heraus, die Minderung des CO² Ausstoßes durch den Einsatz von Wasserstoffbussen verursache jährliche Mehrkosten in Höhe von 1.000 € je Tonne CO². In Summe seien dies rd. 500.000 €, die von den Städten und Gemeinden getragen werden müssten.

Abg. Skoda interessierte sich für die Mengen und Preise des Wasserstoffes, der für den Einsatz von Wasserstoffbussen erforderlich sei. Zudem stelle sich die Frage, ob der Wasserstoff hierfür speziell hergestellt werden müsse und welche Auswirkungen sich dadurch auf die Öko-Bilanz ergäben.

Abg. Dr. Bieber führte aus, er habe den Vortrag von Herrn Puderbach so verstanden, dass der Wasserstoff als Nebenprodukt der chemischen Industrie in der Region entstehe und für den Einsatz von Wasserstoffbussen genutzt werden solle. 500.000 € seien viel Geld, allerdings müsse der Staat die Entwicklung fortschrittlicher Technologien vorantreiben, was eigentlich Aufgabe der Automobil- und Busindustrie sei, die hierbei jedoch nur zögerlich agiere. Im Hinblick auf die teils ländliche Struktur des Rhein-Sieg-Kreises sehe er die Wasserstofftechnologie im Busbetrieb im Vergleich zum reinen Batteriebetrieb in Bussen als geeignetere Variante an. Durch die hohe Förderquote sei das Risiko, was der Rhein-Sieg-Kreis eingehe, kalkulierbar und könne eventuell deutschlandweit als Vorbild dienen. Sofern sich dieses Projekt etabliere, sei darüber nachzudenken, ob auch die RSVG in einem weiteren Schritt ihren Fuhrpark auf Wasserstoffbusse umstelle und die Wasserstoff-Ressourcen der EVONIK in Niederkassel nutze.

Abg. Hartmann befürwortete das Projekt und hob die Vorreiterrolle des Rhein-Sieg-Kreises beim Einsatz von Wasserstoffbussen hervor. Vor allem aufgrund der Wasserstoffkapazitäten durch die chemische Industrie sei das Projekt prädestiniert dafür,

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

diese auch zu nutzen. Weiterhin werde die Feinstaubbelastung durch den Verzicht auf Dieselbusse reduziert. Zukünftig könnten ggfs. auch die dieselbetriebenen Schienenverkehre durch den Einsatz von Wasserstoff ersetzt werden, da die Elektrifizierung einiger Strecken offen sei.

Abg. Windhuis erklärte, er unterstütze die Pionierarbeit des Rhein-Sieg-Kreises, da die Hersteller konventioneller Busse bei der Weiterentwicklung neuer Antriebstechnologien nur zögerlich voranschritten. Für die Übergangsphase dürften vernünftige Dieselantriebe allerdings nicht schlecht geredet werden, obwohl langfristig dieser Antrieb auch aufgrund der Feinstaubproblematik ersetzt werden müsse.

Eine Diskussion um die Öko-Bilanz ziele lediglich auf die Verhinderung neuer Antriebe. Hinsichtlich der festgelegten Klimaziele im Rhein-Sieg-Kreis sehe er Nachholbedarf, der mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts angegangen werden solle.

Herr Puderbach antwortete, der Wasserstoff entstehe als Nebenprodukt bei den chemischen Industrien um Köln und werde im Wasserstoffbus umgewandelt in Strom. Daher stamme auch die im Vortrag genannte Bezeichnung "Hybrid". Optimal wäre zukünftig, wenn Wind- oder Sonnenenergie in Wasserstoff umgewandelt und bei Bedarf dann Strom aus Wasserstoff produziert werden könne.

Zum Thema Öko-Bilanz und Emissionen verwies er auf Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem TÜV-Nord sowie der RWTH-Aachen, die er zur Niederschrift geben werde.

Die Kosten für Wasserstoff bezifferte er in Abhängigkeit zu den Herstellungsverfahren und Transportkosten auf 4,90 € bis 8,50 € je kg. Umgerechnet in Diesel-Äquivalente entspreche dies einem durchschnittlichen Preis von 1 € je Liter Diesel. Wasserstoff sei in ausreichender Menge in der Region vorhanden, sodass rd. 3.000 Busse täglich betankt werden könnten. Im Chemiepark Hürth sowie bei Shell in Wesseling entstünden beispielsweise bei der Herstellung von Chlor große Mengen von Wasserstoff, der rein genug sei, um in Wasserstoffbussen eingesetzt werden zu können. Im Chemiepark Leverkusen müsse der Wasserstoff gereinigt werden, damit der Reinheitsgehalt mindestens bei 95 % liege. Zu der Situation bei EVONIK in Niederkassel lägen ihm keine Informationen vor.

Eine belgische Busmanufaktur biete die Wasserstoffbusse an, die u. a. auch in London eingesetzt würden.

Anmerkung des Schriftführers:

*Die Unterlagen zum Emissionsausstoß und der Öko-Bilanz sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.*

Abg. Lehmann stand dem Einsatz dieser neuen Technologie positiv gegenüber, monierte allerdings die weiter steigenden Kosten für den ÖPNV, der im Rhein-Sieg-Kreis vergleichsweise teuer sei.

Der Vorsitzende fügte hinzu, die Vermeidung von Stickoxiden im Vergleich zum Dieselantrieb sei Grund genug für die Umstellung der Antriebstechnologie. Daher müsse ein Kommunalverband auch die Initiative ergreifen, da Nichtstun keine Alternative sei. Zum Einwand der sinnvolleren Vorberatung im Fachausschuss verwies der Vorsitzende auf die Möglichkeit der entsprechenden Beantragung, die unterblieben sei.

SkB Peter stellte klar, er bewerte das Projekt unter dem Aspekt des Klimaschutzes positiv, allerdings wäre eine Vorberatung im Umwelt- oder Verkehrsausschuss sinnvoll gewesen. Zur geforderten Öko-Bilanz entgegnete er, dass dies keine Verhinderungsstrategie gegen den Wasserstoffbus sei, sondern eine wichtige Grundlage für

das Treffen einer finanzpolitischen Entscheidung.

Abg. Skoda betonte, auch er stehe hinter der Förderung alternativer Antriebe und dankte Herrn Puderbach vorab für die Nachreichung der Unterlagen zur Öko-Bilanz.

SkB Roth schloss sich den Forderungen der Vorredner, Antriebskonzepten ohne Schadstoffausstoß den Vorrang zu geben, an. Mit Verweis auf die erwarteten sinkenden Stückkosten der Wasserstoffbusse bei zukünftig steigender Nachfrage erkundigte er sich nach der zu erwartenden Preisentwicklung für Wasserstoff. Weiterhin interessierten ihn die Entsorgungskosten für Busse mit Wasserstoff-Brennstoffzellen.

Abg. Gauß nahm Bezug auf die Diskussion zu einer sinnvolleren Vorberatung im Umweltausschuss und erklärte, sie sehe sich hierbei als umweltpolitische Sprecherin ihrer Fraktion nicht übergangen, da im Umweltausschuss die entsprechenden Leitlinien festgelegt worden seien, an deren Umsetzung die Verwaltung arbeite.

Herr Puderbach führte aus, es gebe derzeit keinen Markt bzw. Wettbewerb für Wasserstoff. Fest stünden ggfs. die Kosten für Lagerung und Transport des Wasserstoffs. Daher könnten zur Preisentwicklung keine Aussagen getroffen werden. Ein Vorteil des Brennstoffzellenantriebs seien auch die Entsorgungskosten, da hierfür keine entstünden bzw. kein Sondermüll vorliege.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen und der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
18/17

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Kreistag stimmt

- **der Beschaffung von zehn Wasserstoffbussen für das Bedienungsgebiet des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,7 Mio. €, bei gleichzeitiger Förderung (55,16%) auf der Grundlage der vorliegenden Förderbescheide, durch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sowie**
- **der Errichtung und dem Betrieb einer Wasserstofftankstelle auf dem Betriebshof der RVK in Meckenheim mit einem Investitionsvolumen von bis rd. 2,1 Mio. € bei gleichzeitiger Förderung (40 %) auf der Grundlage der Förderbescheide**

zu.

Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie der Vertreter der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Köln GmbH werden angewiesen, die RVK Geschäftsführung zu ermächtigen, die zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erforderlichen Erklärungen abzugeben und eventuell erforderliche bzw. mögliche weitere Anträge zur bestmöglichen Erschließung

der Förderkulisse zu stellen.

Der Kreisausschuss trifft den vorstehenden unter Ziffer 1 aufgeführten Beschluss als Eilbeschluss gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 der KrO NRW, da die nächste Gesellschafterversammlung der RVK, in der die erforderlichen Entscheidungen zur Umsetzung getroffen werden sollen, bereits am 12.12.2017 und somit noch vor der Kreistagssitzung am 14.12.2017 stattfindet.

2. Soweit die Verwaltung hierfür zuständig ist, wird sie ermächtigt, alle zur Umsetzung der noch zu erstellenden Maßnahmenkonzepte ab dem Jahr 2020 sich bietenden Möglichkeiten insbesondere in förderrechtlicher Hinsicht zu generieren und die erforderlichen Absichtserklärungen abzugeben, sofern hiermit keine abschließend bindenden Verpflichtungen zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises eingegangen werden. Der stimmberechtigte Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie der Vertreter der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH in der Gesellschafterversammlung der RVK GmbH werden angewiesen, die RVK Geschäftsführung zu ermächtigen, ebenfalls entsprechende Absichtserklärungen abzugeben.
3. Über die Freigabe der weiterführenden Projektbausteine und deren Umsetzung entscheidet der Kreistag.

Abst.- einstimmig
Erg.:

6	Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen,
19/17

1. die Bedarfsberechnung für die Tarifstellen der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben zur Kenntnis zu nehmen

und

2. die Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben zu erlassen.

Abst.- einstimmig
Erg.:

13. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

7	Entgelt-Ordnung für die "Parkgarage Kreishaus"	
---	--	--

Der Tagesordnungspunkt wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.

8	Jahresabschluss 2016; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2016 ausgewiesenen Jahresüberschusses	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.:
20/17

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises im Haushaltsjahr 2016 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 2.659.609,22 € wird im Umfang von 1.272.296,98 € der allgemeinen Rücklage und im Umfang von 1.387.312,24 € der Ausgleichsrücklage zugeführt."

Abst.-
Erg.:

einstimmig

9	Haushaltsentwicklung - Berichte der Dezernate und Stabstellen für das 3. Quartal 2017	
---	---	--

Abg. Hartmann dankte der Verwaltung für die ausführlichen Controlling Berichte, vor allem im Hinblick auf die detailliertere Darstellung der einzelnen Positionen im Dezernat 3 im Vergleich zum Controlling Bericht des 2. Quartals.

Abg. Dr. Bieber bat zur Niederschrift um Auskunft zu den Grundlagen der Erhebung des Stauaufkommens auf der A 59, was unter anderem ursächlich für die geringeren Erträge im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs sei. Im Zusammenhang mit den gestiegenen Schülerbeförderungskosten im Amt 40 erkundigte er sich nach dem Sachstand des Spitzabrechnungsverfahrens der RSVG, ohne das bisher keine genauere Kostenberechnung möglich gewesen sei.

Antwort der Verwaltung:

Als Grundlage für die getroffene Aussage zum Stauaufkommen dient der sog. „Staubildungsfaktor“, der bei der Verkehrszentrale Leverkusen im Rahmen der fortlaufend erhobenen Daten ermittelt wird.

Laut dieser dort geführten Statistik ist die Stuanfälligkeit / das Stauaufkommen der A 59 im Abschnitt Sankt Augustin-West bis Bonn-Nordost im laufenden Jahr 2017 bisher um das sechsfache höher als im gleichen Zeitraum 2016.

Dies bedingt zweifelsfrei höhere Verkehrsdichten, die insgesamt dämpfenden Einfluss auf das allgemeine Geschwindigkeitsverhalten haben, was sich wiederum in den festgestellten Verstößen widerspiegelt.

13. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Planung der Haushaltsansätze 2017/2018 erfolgte aufgrund fehlender Endabrechnungen der RSVG für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 (Verzögerungen aufgrund Softwareumstellung) auf der Basis von Schätzungen. Erst im Dezember 2016 lagen die Abrechnungen vollständig vor. Nach der Prüfung wurden im Jahr 2017 Nachzahlungen an die RSVG geleistet, für die im Jahresabschluss 2016 durch Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen worden war. Die Softwareumstellung bei der RSVG ist nach Kenntnis der Verwaltung abgeschlossen.

SkB Roth fragte, ob zusätzlicher Stellenbedarf aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit einhergehenden Verdopplung des Aufwands bzw. Verschlechterung i. H. v. 580 T€ vorliege und diese zusätzlichen Personalkosten in die Prognose eingeflossen seien. Weiterhin bat er um Klärung, ob die Verbesserungen durch das Unterhaltsvorschussgesetz ohne Abzug von etwaig gestiegenen Personalkosten vollständig bei den Betroffenen ankämen.

Frau Waibel erklärte, die Personalkosten seien nicht in den seitens des Jugendamtes gemeldeten Verschlechterungen enthalten, sondern würden separat im Controllingbericht für Personal- und Versorgungsaufwand ausgewiesen. Die vorliegenden Verschlechterungen stellten die zusätzlichen Ausgaben für den Leistungsbezug dar. Sie führte aus, der Kreis der Leistungsempfänger habe sich durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes verdoppelt. Dieser Mehraufwand werde durch gestiegene Erstattungen von Bund und Land größtenteils aufgefangen. Zu Lasten des Kreishaushalts gingen allerdings bisher die Personal- und Verwaltungsaufwendungen, die der Rhein-Sieg-Kreis zur Leistungserbringung bereitstelle.

10	3. Änderung der allgemeinen Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW	
----	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
21/17

Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigefügte "Dritte Satzung zur Änderung der Satzung Allgemeine Vorschrift des Rhein-Sieg-Kreises zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW".

Abst.- einstimmig
Erg.:

11	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	
----	--	--

Abg. große Deters bat um Erläuterungen im Hinblick auf die Besetzung von Gremien der RSAG mbH.

Herr Hahlen erklärte, durch die Änderung des Gesellschaftsvertrags der RSAG mbH falle ein Mandat für den Rhein-Sieg-Kreis weg. Damit in der laufenden Wahlperiode

13. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheiden müsse, solle ein bisher vom Rhein-Sieg-Kreis entsandtes Aufsichtsratsmitglied für den Rest der Wahlperiode vom REK entsandt werden. In diesem Fall ändere sich die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats trotz der Gesellschaftsvertragsänderung nicht. Der Gesellschaftsvertrag werde im Januar 2018 geändert und die Beschlussfassung zur Umbesetzung des Aufsichtsrats könne voraussichtlich im März 2018 erfolgen.

Abg. große Deters wies darauf hin, dass es sich bei dem genannten Verfahren nur um eine Lösung für die laufende Wahlperiode handele, und erkundigte sich nach etwaigen weiteren notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags.

Herr Hahlen bestätigte, dass der Wegfall eines Mandats des Rhein-Sieg-Kreises zugunsten des REK dauerhaft sei. Dies könne kompensiert werden, wenn der REK auf das ihm im Aufsichtsrat der RSAG mbH zustehende Mandat immer ein Mitglied der Zweckverbandsversammlung entsende, das auch Kreistagsmitglied des Rhein-Sieg-Kreises sei.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:
22/17

Der Kreistag stimmt den im Anhang dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH) zu.

Abst.- einstimmig
Erg.:

12	Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR	
----	---	--

Herr Hahlen wies auf einen redaktionellen Fehler auf der ersten Seite der Anlage in der Präambel hin. In Zeile 3 müsse es statt "zuletzt geändert durch Art. 4 ÄndG vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564)" "zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2016. (GV. NRW. S. 966)" heißen sowie in Zeile 7 müsse der Verweis "zuletzt geändert durch Art. 3 ÄndG vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564)" durch "zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016. (GV. NRW. S. 966)" ersetzt werden.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

B.-Nr.: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:
23/17

Der Kreistag stimmt den im Anhang dargestellten Änderungen der Unternehmenssatzung der RSAG AöR zu.

Abst.- einstimmig
Erg.:

13. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

13	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Abg. Küpper bat den Vorsitzenden um Auskunft, wann der Arbeitskreis Konsolidierung wieder tagen werde, da sich Themen, wie beispielsweise der GPA-Bericht und der Zweckverband Civitec, zur Beratung anböten.

Der Vorsitzende nannte als voraussichtlichen Termin die Zeit nach Ostern 2018.

13.1	Verwendung der ÖPNV Pauschale nach der Novellierung von § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	
------	---	--

Der Finanzausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

13.2	Darlehensvergabe an die Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbh (RSAG)	
------	--	--

Der Finanzausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils